

VONTOBEL FUND

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B38170
(der «Fonds»)

Luxemburg, den 30. September 2025

MITTEILUNG AN DIE ANLEGER DER TEILFONDS

Vontobel Fund – Global Bond (der «übertragende Teilfonds»)
in
Vontobel Fund - Global Active Bond (der «übernehmende Teilfonds»)

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger

Der Verwaltungsrat des Fonds (der «Verwaltungsrat») teilt den Anlegern des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds mit, dass er beschlossen hat, den übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

Die Verschmelzung wird am 6. November 2025 (der «Verschmelzungstichtag») wirksam. Die relevanten Nettoinventarwerte per 6. November 2025 sowie die Umtauschverhältnisse, die für den Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds verwendet werden, werden am 7. November 2025 berechnet.

Zweck dieser Mitteilung ist, Sie gemäss Artikel 72 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung über die Gründe für die Verschmelzung und deren Auswirkungen auf Sie zu informieren.

Alle in der Tabelle unten verwendeten definierten Begriffe haben die diesem Begriff im Verkaufsprospekt des übertragenden Teilfonds bzw. des übernehmenden Teilfonds zugeschriebene Bedeutung.

1. GRÜNDE FÜR DIE VERSCHMELZUNG

Die Verschmelzung erfolgt im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der von Vontobel Asset Management S.A. (die «Verwaltungsgesellschaft») verwalteten Produktpalette. Es wird für sinnvoll erachtet, die Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds mit einer ähnlichen Anlagepolitik zu übertragen. Die Verschmelzung bietet zudem den Vorteil, dass dadurch ein grösserer Fonds entsteht, der langfristig Anleger anziehen könnte.

2. AUSWIRKUNGEN DER VERSCHMELZUNG AUF DIE ANLEGER

Die Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger sind nachfolgend beschrieben:

- Die Verschmelzung hat für die Anleger keinen Wechsel des Anlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, des Administrators, der Transferstelle, der Register- oder Domizilstelle, des Wirtschaftsprüfers oder des Rechtsberaters des übertragenden Teilfonds zur Folge.
- Anleger der ausschüttenden Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds haben Anspruch auf Ausschüttungen, wie im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt. Aufgelaufene Dividenden ausschüttender Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden sich nach dem Verschmelzungstichtag im Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile des übernehmenden Teilfonds widerspiegeln.

Die Anlageziele, Anlagestrategien und Beschränkungen des übernehmenden Teilfonds und des übertragenden Teilfonds unterscheiden sich voneinander und werden in der Tabelle unten genauer ausgeführt.

Bitte beachten Sie den folgenden Vergleich zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds, einschliesslich der Unterschiede:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Referenzwährung	EUR	EUR
Ökologische und/oder soziale Merkmale	<p>Die vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (die vorvertraglichen Informationen) des übertragenden Teilfonds und die vorvertraglichen Informationen des übernehmenden Teilfonds weisen die folgenden wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf:</p> <p><u>Gemeinsamkeiten</u> Sowohl der übertragende als auch der übernehmende Teilfonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind Produkte nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR); • verpflichten sich, mindestens 5 Prozent ihres Nettovermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren; • schliessen Emittenten aus, die nicht mit Ausschlussebene 2 des Exclusion Framework von Vontobel übereinstimmen. Nähere Informationen dazu finden Sie hier: https://am.vontobel.com/en/esg-investing#esg-library. <p>Detaillierte Informationen erhalten Sie in den vorvertraglichen Informationen des übertragenden Teilfonds und in den vorvertraglichen Informationen des übernehmenden Teilfonds, die Sie sorgfältig lesen sollten.</p>	
	Der übertragende Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.	Der übernehmende Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.
Anlageziel	Der übertragende Teilfonds hat zum Ziel, bestmögliche Anlagerenditen zu erzielen.	Der übernehmende Teilfonds strebt eine Outperformance gegenüber seiner Benchmark (Bloomberg Global Aggregate Index (EUR Hedged)) über einen rollierenden dreijährigen Anlagezyklus an.
Anlagepolitik	Der übertragende Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich ein Engagement in festverzinslichen Anlageklassen durch Anlagen in Instrumenten wie Notes, Anleihen und vergleichbare fest- und variabel	Das Vermögen des übernehmenden Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in festverzinsliche Instrumente wie Notes, Anleihen und vergleichbare fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere angelegt, einschliesslich

	<p>verzinsliche Wertpapiere, einschliesslich Wandelanleihen, eingehen, die weltweit (einschliesslich Schwellenländer) von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Emittenten oder von Unternehmen begeben oder garantiert werden.</p> <p>Der übertragende Teilfonds kann bis zu 15 Prozent seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die am China Interbank Bond Market über Bond Connect gehandelt werden.</p> <p>Darüber hinaus kann der übertragende Teilfonds maximal 20 Prozent seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) investieren. Bis zu 33 Prozent des Vermögens des übertragenden Teilfonds können zur Erreichung des Anlageziels und/oder für das Liquiditätsmanagement in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Anlageklassen, Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums engagiert sein.</p> <p>Der übertragende Teilfonds darf zum Aufbau seiner Ausrichtung auf das oben dargelegte Anlageuniversum nicht in andere Anlagefonds investieren.</p> <p>Der übertragende Teilfonds kann zudem bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.</p> <p>Die Ausrichtung auf die oben genannten Anlageklassen und Instrumente kann auch indirekt über an Börsen oder ausserbörslich gehandelte Derivate erreicht werden.</p> <p>Die derivativen Instrumente umfassen unter anderem Forwards, einschliesslich Forward Volatility Agreements, Futures, Swaps, einschliesslich Volatilitäts-Swaps, Kreditderivate, einschliesslich Credit Default Swaps, sowie Optionen, einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, namentlich auf lieferbare Währungen, Swaptions, Optionen auf die erwähnten Derivate und exotische Optionen sowie anzukündigende Instrumente (sog. to-be-announced, TBAs). Die Derivate können auch</p>	<p>Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten wie Wandelanleihen und Contingent Convertible Bonds, sogenannte «CoCo-Bonds», die von nationalen oder supranationalen Emittenten oder von Unternehmen begeben oder garantiert werden.</p> <p>Maximal 40 Prozent des Nettovermögens des übernehmenden Teilfonds können in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die ihren Sitz oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit in einem Nicht-OECD-Land haben, oder im Wesentlichen dort engagiert sind.</p> <p>Die Anlage des übernehmenden Teilfonds in hochverzinslichen Unternehmensanleihen darf 20 Prozent seines Nettovermögens nicht übersteigen.</p> <p>Darüber hinaus kann der übernehmende Teilfonds maximal 20 Prozent seines Nettovermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) investieren. Der übernehmende Teilfonds kann direkt in ABS/MBS oder indirekt über anzukündigende Instrumente (TBAs) investieren.</p> <p>Die Anlagen des übernehmenden Teilfonds in CoCo-Bonds dürfen 10 Prozent seines Nettovermögens nicht übersteigen.</p> <p>Maximal 15 Prozent des Nettovermögens des übernehmenden Teilfonds dürfen in Wandelanleihen und Notes investiert sein.</p> <p>Die Anlage des übernehmenden Teilfonds in notleidende Wertpapiere (d. h. in Wertpapiere, die typischerweise ein Standard & Poor's-Rating von unter CCC- (oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur) aufweisen) darf 5 Prozent seines Nettovermögens nicht übersteigen.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds kann zudem indirekt über OGAW und/oder andere OGA, einschliesslich börsengehandelter Fonds und Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden, in die oben genannten Instrumente investieren. Der übernehmende Teilfonds kann bis zu 10 Prozent seines</p>
--	---	---

	<p>zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere um das Kredit-, Währungs- oder Zinsänderungsrisiko abzusichern.</p>	<p>Nettovermögens in zulässige OGAW und/oder andere OGA investieren.</p> <p>Zu Zwecken des Liquiditätsmanagements kann der übernehmende Teilfonds ausserdem bis zu 33 Prozent seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen investieren.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds kann bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens in Sichtguthaben halten.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds betreibt ausserdem aktives Währungsmanagement und kann Exposure auf verschiedene Währungen und Währungsvolatilität aufbauen. Der übernehmende Teilfonds geht über Derivate auch aktiv Volatilitätspositionen ein. Zur Erreichung des Anlageziels oder zur Absicherung, insbesondere von Kredit-, Währungs- und Zinsrisiken, kann der übernehmende Teilfonds an der Börse oder ausserbörslich gehandelte Derivate einsetzen. Die Derivate umfassen unter anderem Termingeschäfte, einschliesslich Volatilitätstermingeschäfte, Futures, Swaps, einschliesslich Volatilitäts- und Zinsswaps, Kreditderivate, einschliesslich Credit Default Swaps (Index, Einzeltitel, Tranchen, Anlagekörbe, Optionen), Total Return Swaps («TRS»), sowie Optionen, einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, insbesondere auf lieferbare Währungen, Swaptions, Optionen auf die oben erwähnten Derivate und exotische Optionen.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds kann ein oder mehrere TRS abschliessen, um ein Engagement in den oben genannten Anlageklassen einzugehen oder abzusichern. Zu den Arten von Basiswerten der Total Return Swaps (TRS) können unter anderem Anleihen (einschliesslich Wandelanleihen), Kreditindizes und Geldmarktinstrumente gehören.</p> <p>Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des übernehmenden Teilfonds über TRS liegt in der Regel zwischen 0 Prozent und 400 Prozent des Nettovermögens des</p>
--	---	---

		übernehmenden Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 450 Prozent bleiben.			
Kosten	Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist.		Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist.		
	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.
	I EUR	0,425%	0,35%	I EUR	0,425%
	HI (hedged) CHF	0,425%	0,35%	HI (hedged) CHF	0,425%
	HS (hedged) CHF	0,00%	0,00%	HS (hedged) CHF	0,00%
	B EUR	0,85%	0,70%	B EUR	0,85%
	<p>Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende Service Fee belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden:</p> <p>→ Maximal: 1,0494% p. a.</p> <p>Dem übertragenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie unter Ziffer 20.4 «Weitere Gebühren und Kosten» im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts des übertragenden Teilfonds beschrieben.</p> <p>Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden.</p> <p>Ausgabegebühr: Maximal 5,0%</p> <p>Rücknahmegebühr: Maximal 0,3%</p> <p>Umwandlungsgebühr: Maximal 1,0%</p> <p>Ein Mindestanlagebetrag oder Mindesthaltebetrag ist nicht anwendbar.</p>		<p>Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende Service Fee belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden:</p> <p>→ Maximal: 1,0494% p. a.</p> <p>Dem übernehmenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie unter Ziffer 20.4 «Weitere Gebühren und Kosten» im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts des übernehmenden Teilfonds beschrieben.</p> <p>Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden.</p> <p>Ausgabegebühr: Maximal 5,0%</p> <p>Rücknahmegebühr: Maximal 0,3%</p> <p>Umwandlungsgebühr: Maximal 1,0%</p> <p>Ein Mindestanlagebetrag oder Mindesthaltebetrag ist nicht anwendbar.</p>		
Performance Fee	Der übertragende Teilfonds wendet keine Performance Fee an. Der übernehmende Teilfonds wendet eine Performance Fee von maximal 20 Prozent der Outperformance an. Anlegern des übertragenden Teilfonds, die an der Verschmelzung teilnehmen, wird auf ihre Anteile des übernehmenden Teilfonds eine Performance Fee berechnet, als hätten die Anleger des übertragenden Teilfonds zum				

	Verschmelzungstichtag Anteile des übernehmenden Teilfonds gezeichnet. Weitere Informationen zu Performance Fees entnehmen Sie bitte Ziffer 20.3 des Verkaufsprospekts.			
Laufende Kosten	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Aktuelle laufende Kosten (p. a.)	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung*	Aktuelle laufende Kosten (p. a.)**
	I EUR	0,58%	I EUR	0,58%
	HI (hedged) CHF	0,61%	HI (hedged) CHF	0,62%
	HS (hedged) CHF	0,14%	HS (hedged) CHF	0,22%
	B EUR	0,97%	B EUR	1,02%
Profil des typischen Anlegers	Der übertragende Teilfonds eignet sich für alle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio aus mittel- und langfristigen festverzinslichen Wertpapieren investieren und eine angemessene laufende Ertrags- und Kapitalrendite erzielen möchten. Die Anleger müssen zudem bereit sein, Anlagerisiken zu tragen, namentlich Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in ABS/MBS.		Der übernehmende Teilfonds eignet sich für Anleger mit mittelfristigem Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren im mittleren und langen Laufzeitenbereich investieren und eine Einkommens- und Kapitalrendite erzielen möchten. Die Anleger müssen zudem bereit sein, Anlagerisiken zu tragen, namentlich Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in ABS/MBS, Investment-Grade-Anleihen und hochverzinslichen Unternehmensanleihen, CoCo-Bonds, Schwellenländeranleihen, einem aktiven Währungsmanagement und dem Einsatz von Derivaten, und müssen in der Lage sein, Volatilität auszuhalten.	
Gesamtrisikoindikator (SRI)	SRI: 2 Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 4 Jahre lang halten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äusserst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.		SRI: 3 Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 4 Jahre lang halten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.	

<p>Risikoprofil</p>	<p>Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage in dem übertragenden Teilfonds gebührend zu beachten.</p> <p>Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen des übertragenden Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:</p> <p>Die Anlagen des übertragenden Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.</p> <p>Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der übertragende Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen über die ESG Investing and Advisory Policy und darüber, wie in diesem Teilfonds mit Nachhaltigkeitsrisiken umgegangen wird, erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.</p> <p>Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der übertragende Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da die Anlagepolitik des übertragenden Teilfonds diesen Risiken entgegenwirkt.</p> <p>Wichtigste methodische Einschränkungen: Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien</p>	<p>Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im übernehmenden Teilfonds gebührend zu beachten.</p> <p>Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen des übernehmenden Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:</p> <p>Die Anlagen des übernehmenden Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.</p> <p>Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der übernehmende Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen über die ESG Investing and Advisory Policy und darüber, wie die ESG Investing and Advisory Policy in diesem übernehmenden Teilfonds umgesetzt wird, erhalten sie unter vontobel.com/SFDR.</p> <p>Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der übernehmende Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des übernehmenden Teilfonds diese Risiken mindert.</p> <p>Wichtigste methodische Einschränkungen: Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass</p>
----------------------------	--	---

	<p>des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der übertragende Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.</p>	<p>der übernehmende Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.</p> <p>Ein Hebel (Leverage) ist jede Methode, mit der ein Engagement (Exposure) in einer Anlageklasse oder einem Instrument vervielfacht wird. Wenn ein Hebel angewendet wird, multipliziert sich ein etwaiger Gewinn, aber im Falle eines Verlusts multipliziert sich auch dieser im Vergleich zu einem Verlust bei einem Portfolio ohne Hebel. Ein Hebel kann zu einer erhöhten Volatilität des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds führen und erhöht den potenziellen Kapitalverlust im Vergleich zu einem nicht gehebelten Fonds.</p> <p>Höher verzinsliche und risikoreichere Anleihen gelten allgemein als spekulativer. Diese Anleihen weisen typischerweise ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen und ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität.</p> <p>Höher verzinsliche und risikoreichere Anleihen werden häufig von kleineren oder bereits nennenswert verschuldeten Unternehmen ausgegeben. Solche Unternehmen können oft mehr Schwierigkeiten bei der Zahlung von Zinsen und Tilgung haben als grössere oder weniger verschuldete Unternehmen. Zudem können solche Unternehmen stärker von veränderlichen Marktbedingungen, wie etwa von einer schlechteren Konjunktur oder Zinserhöhungen, betroffen sein.</p> <p>Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen können auch weniger liquide als andere Anlagen sein oder der übernehmende Teilfonds kann solche Anlagen möglicherweise nur mit einem Abschlag gegenüber dem tatsächlichen Wert verkaufen.</p> <p>Die Strukturen sowohl von ABS/MBS als auch der ihnen zugrunde liegenden Pools sind häufig nicht vollständig transparent, und der übernehmende Teilfonds kann einem höheren Kredit- und/oder Vorfälligkeitsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt sein, je nachdem, welche ABS-/MBS-Tranche er erwirbt.</p> <p>Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt</p>
--	--	--

		<p>sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Verkaufsprospekt des Emittenten dargelegten emissionsspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.</p> <p>Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Ratingagentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und mit einem erheblichen Kapitalverlustrisiko behaftet.</p> <p>Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds und notleidende Wertpapiere zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.</p> <p>Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der übernehmende Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine häufige Folge der verringerten Liquidität eines Wertpapiers oder einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf ihren Verkaufs- oder Liquidationspreis, der zu einer breiteren Geld-Brief-Spanne im Vergleich zu liquideren Wertpapieren führen kann. Darüber hinaus kann</p>
--	--	---

		<p>eine verringerte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses zeitnah nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko kann im Zusammenhang mit Derivattransaktionen steigen, wenn Positionen liquidiert werden müssen, um zusätzliche Sicherheiten für eine Gegenpartei zu stellen, z. B. um nach Vermögenspreisänderungen einer Nachschusspflicht nachzukommen. Ein solcher Liquiditätsbedarf kann unabhängig davon entstehen, ob zur Erhöhung des Engagements oder zur Absicherung von Risiken Derivate eingesetzt werden.</p> <p>Anlagen in gewissen aufstrebenden Märkten können von politischen Entwicklungen, Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen in diesen Ländern und Schwächen in den Abwicklungsprozessen beeinträchtigt werden.</p> <p>Der Devisenhandel ist hochspekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Anlageverwalters ab, die Entwicklung der einzelnen Währungen richtig einzuschätzen. Wenn sich solche Einschätzungen in Bezug auf das betreffende Währungspaar als falsch erweisen, erleidet der übernehmende Teilfonds einen Verlust. Aktiver Devisenhandel kann daher zu erheblichen Verlusten führen.</p> <p>Der Volatilitätshandel ist sehr spekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Anlageverwalters ab, sowohl die zukünftig realisierte Marktvolatilität als auch die optionsbedingte Volatilität richtig einzuschätzen. Wenn sich solche Einschätzungen als falsch erweisen, erleidet der übernehmende Teilfonds einen Verlust. Aktiver Volatilitätshandel kann daher zu erheblichen Verlusten führen.</p> <p>Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.</p>
Risikomessverfahren	Commitment-Ansatz	Absolute Value-at-Risk-Methode
Portfolioneu-gewichtung und Kosten	Die Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds können unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der Anleger und der geltenden Anlagebeschränkungen sowohl in Form von liquiden Mitteln als auch in Form von Sachwerten übertragen werden. Sowohl Wertpapiere als auch Barmittel werden auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, wenn die verbleibenden zu übertragenden Vermögenswerte verhältnismässig hoch sind. Der Anlageverwalter ist jedoch bestrebt, das Portfolio des übertragenden Teilfonds zu verkaufen und den entsprechenden	

	<p>Barbetrag auf den übernehmenden Teilfonds zu übertragen, wenn die verbleibenden zu übertragenden Vermögenswerte relativ gering sind.</p> <p>Letzteres ist mit Transaktionskosten für den übertragenden Teilfonds verbunden und kann sich in den Tagen vor der Berechnung des Umtauschverhältnisses auf die Wertentwicklung des übertragenden Teilfonds auswirken. Je nach Höhe der auf den übernehmenden Teilfonds übertragenen liquiden Mittel können diese für den Kauf weiterer Wertpapiere im Portfolio des übernehmenden Teilfonds nach dem Verschmelzungstichtag verwendet werden, wodurch für den übernehmenden Teilfonds entsprechend Transaktionskosten entstehen können. Er erfolgt keine weitere Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds im Zusammenhang mit der Verschmelzung.</p>	
Single Swing Pricing (SSP)	<p>Maximaler Single-Swing-Pricing-Faktor: 1,00%</p> <p>Dieser wird für den übertragenden Teilfonds ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum Verschmelzungstichtag deaktiviert.</p>	<p>Maximaler Single-Swing-Pricing-Faktor: 1,00%</p> <p>Dieser wird auf den übernehmenden Teilfonds angewendet, um bestehende Anleger zu schützen, wenn der erhaltene Baranteil des Nettozuflusses den Schwellenwert überschreitet.</p>
Vertriebsländer	<p>CH (Schweiz)</p> <p>DE (Deutschland)</p> <p>ES (Spanien)</p> <p>IT (Italien)</p> <p>LU (Luxemburg)</p> <p>SG (Singapur) (nur institutionelle Anleger)</p>	<p>AT (Österreich)</p> <p>CH (Schweiz)</p> <p>DE (Deutschland)</p> <p>ES (Spanien)</p> <p>FI (Finnland)</p> <p>FR (Frankreich)</p> <p>GB (Vereinigtes Königreich)</p> <p>IT (Italien)</p> <p>LI (Liechtenstein)</p> <p>LU (Luxemburg)</p> <p>NL (Niederlande)</p> <p>NO (Norwegen)</p> <p>PT (Portugal)</p> <p>SE (Schweden)</p> <p>SG (Singapur) (nur institutionelle Anleger)</p>
Geschäftsjahr	<p>Das Geschäftsjahr des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds beginnt am 1. September und endet am 31. August.</p>	
Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen, Abwicklung	<p>Die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungstag) vor 15.45 Uhr Luxemburger Zeit ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge werden zum Ausgabepreis abgerechnet, der einen Bankgeschäftstag nach dem Zeichnungstag. Diese Bestimmungen finden auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.</p>	
Bewertungstag	<p>Täglich, normalerweise an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg.</p>	
Verwendung von Benchmarks	<p>Der übertragende Teilfonds und der übernehmende Teilfonds werden aktiv verwaltet. Ihre Benchmark ist der Bloomberg Global Aggregate Index (EUR Hedged), der zum Vergleich der Wertentwicklung sowohl des übertragenden Teilfonds als auch des übernehmenden Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante der Benchmark in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.</p> <p>Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den übertragenden</p>	

	Teilfonds und den übernehmenden Teilfonds tätigen, und das Portfolio des übertragenden Teilfonds wie auch des übernehmenden Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung der Benchmark abweichen. Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der übertragende Teilfonds und der übernehmende Teilfonds richten.
--	--

3. UMTAUSCH DER ANTEILE

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten zum Verschmelzungstichtag Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds. Da der Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Teilfonds vom Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Teilfonds abweichen kann, können Anleger des übertragenden Teilfonds eine andere Anzahl neuer Anteile des übernehmenden Teilfonds erhalten, als sie am übertragenden Teilfonds gehalten haben. Der Gesamtwert der übertragenen Bestände dieser Anleger bleibt aber gleich.

1. Das Umtauschverhältnis wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$X_n = (Y_n \times W_n) / Z_n$$

X_n = Anzahl der Anteile des übernehmenden Teilfonds in der relevanten Anteilsklasse, die den Anlegern des übertragenden Teilfonds zuzuweisen sind.

Y_n = Nettoinventarwert pro Anteil der gegebenen Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds per 6. November 2025.

W_n = Anzahl der für die jeweilige Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds am 6. November 2025 ausgegebenen Anteile.

Z_n = Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds zum 6. November 2025.

Anzahl und Preis der Anteile, die Anleger des übertragenden Teilfonds am übernehmenden Teilfonds erhalten, können daher abweichen, aber der Gesamtwert der Anlage bleibt gleich.

2. Wertpapierkennnummern (ISIN):

Die Wertpapierkennnummern der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden wie unten aufgeführt durch die Wertpapierkennnummern der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds ersetzt.

Übertragender Teilfonds				Übernehmender Teilfonds			
Referenzwährung: EUR				Referenzwährung: EUR			
Anteilsklasse	Währung	ISIN	Ausschüttungspolitik der Anteilsklassen	Anteilsklasse	Währung	ISIN	Ausschüttungspolitik der Anteilsklassen
I	EUR	LU1246874629	thesaurierend	I	EUR	LU1112751067	thesaurierend
HI (hedged)*	CHF	LU1246874892	thesaurierend	HI (hedged)*	CHF	LU2269201021	thesaurierend
HS (hedged)*	CHF	LU1246875196	thesaurierend	HS (hedged)*	CHF	LU3097912235	thesaurierend
B	EUR	LU2146131318	thesaurierend	B	EUR	LU1112750929	thesaurierend

**Die Währung der Anteilsklasse wird stets gegen die Referenzwährung des Teilfonds abgesichert. Das Ausmass der Absicherung kann jedoch geringfügig von der vollständigen Absicherung abweichen.*

4. MÖGLICHKEIT, DIE GEBÜHRENFREIE RÜCKNAHME VON ANTEILEN DES ÜBERTRAGENDEN TEILFONDS ZU BEANTRAGEN

Im Einklang mit Artikel 73 (1) des Gesetzes von 2010 haben Anleger im übertragenden Teilfonds und im übernehmenden Teilfonds das Recht, die Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten anfallen.

Rücknahmeanträge müssen bis spätestens 15.45 Uhr (Luxemburger Zeit) am 30. Oktober 2025 eingehen, andernfalls nehmen die Anleger an der Verschmelzung teil.

Im Einklang mit den Bestimmungen aus Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 werden zwischen dem 30. Oktober 2025, 15.45 Uhr (Luxemburger Zeit) und dem 7. November 2025, 15.45 Uhr keine Anteile des übertragenden Teilfonds zurückgenommen, umgewandelt, ausgegeben oder getauscht. Eingehende Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übertragenden Teilfonds werden in diesem Zeitraum abgelehnt. Anleger können abgelehnte Anträge nach der Verschmelzung, d. h. ab dem 7. November 2025, 15.45 Uhr, erneut einreichen, wenn Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übernehmenden Teilfonds wieder bearbeitet werden. Anleger im übernehmenden Teilfonds sind von der oben genannten Aussetzung nicht betroffen.

5. BEDINGUNGEN

Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht gemäss Abschnitt 4 zur Rücknahme einreichen, erhalten im Austausch für alle Anteile, die sie am übertragenden Teilfonds halten, auf die gleiche Währung lautende Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, wie in der Tabelle in Abschnitt 3.2 dargelegt.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses basiert auf dem Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungstichtag und dem entsprechenden Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds. Die Umtauschverhältnisse werden gemäss den unter Abschnitt 3.1 beschriebenen Methoden berechnet.

Die Verschmelzung wird in Übereinstimmung mit dem Verschmelzungsvorschlag am 6. November 2025 wirksam. Der Nettoinventarwert per 6. November 2025 wird am 7. November 2025 berechnet, um das in Abschnitt 3.1 beschriebene Umtauschverhältnis zu bestimmen.

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten keine Barzahlung.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Verschmelzungstichtag bewertet, wie in der konsolidierten Satzung und im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt.

Die Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds enthalten unbezahlte fällige Gebühren und Kosten, die sich im Nettovermögen des übertragenden Teilfonds widerspiegeln.

6. KOSTEN DER VERSCHMELZUNG

Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Verschmelzung entstandenen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten werden dem übertragenden Teilfonds nicht belastet. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen. Sonstige Kosten, einschliesslich der Prüfungskosten, werden vom übertragenden Teilfonds getragen.

7. STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN

Die Verschmelzung unterwirft den übertragenden Teilfonds, den übernehmenden Teilfonds oder den Fonds nicht der Besteuerung in Luxemburg.

Anleger können jedoch an ihrem Steuerwohnsitz oder in anderen Rechtsgebieten, in denen sie Steuern zahlen, steuerpflichtig sein.

Ungeachtet des oben Gesagten und da sich die Besteuerungssysteme von Land zu Land stark unterscheiden, wird Anlegern empfohlen, ihre Steuerberater bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung im Hinblick auf ihre individuelle Situation zu konsultieren.

8. DOKUMENTE UND INFORMATIONEN ZUR VERSCHMELZUNG

Die in dieser Mitteilung verwendeten, aber nicht ausdrücklich definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des Fonds.

Eine aktuelle Version des Verkaufsprospekts des Fonds sowie die Bestätigung der Verwahrstelle, die Basisinformationsblätter für alle betroffenen Anteilklassen und weitere Informationen zur Verschmelzung sind kostenfrei am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich. Der Prüfungsbericht ist nach Fertigstellung kostenfrei am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich.

Anlegern des übertragenden Teilfonds wird dringend geraten, das Basisinformationsblatt zur Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, in die sie durch ihre Teilnahme an der Verschmelzung investieren werden, sorgfältig zu lesen. Die Basisinformationsblätter stehen unter <https://am.vontobel.com/en/vontobel-funds> zur Verfügung.

Anleger sollten ihren eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater konsultieren, wenn sie Fragen zur Verschmelzung haben.

Freundliche Grüße

Im Namen des Verwaltungsrats